

IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: OPFERHILFE



VHV ///
VERSICHERUNGEN

VHV PHV EXKLUSIV mit Best-Leistungs-Garantie / Schadenbeispiel

Unser Versicherungsnehmer wird als Fußgänger ohne eigenes Verschulden von einem E-Bike-Fahrer mit hoher Geschwindigkeit angefahren und verletzt. Der Unfallfahrer bleibt unerkannt und begeht Fahrerflucht. Im Rahmen der VHV Best-Leistungs-Garantie kann unser Kunde über die mitversicherte Opferhilfe für den Personenschaden Schmerzensgeld und weitere Leistungen geltend machen. Voraussetzung dafür ist, dass die polizeilichen Ermittlungen ergebnislos verlaufen. Eine am Markt einzigartige Leistung.

Deckungssumme VHV Opferhilfe:	50.000 Euro für Personenschäden
Schadenhöhe:	32.200 Euro
VHV Regulierung:	32.200 Euro
Marktübliche Regulierung:	0 Euro

VHV PHV EXKLUSIV OPFERHILFE

VHV PHV EXKLUSIV mit Best-Leistungs-Garantie setzt Maßstäbe in der privaten Haftpflichtversicherung.

Überdurchschnittliche Leistungen, flexible Vertragsgestaltung und günstige Beiträge: Damit setzt die VHV Privat-Haftpflichtversicherung Maßstäbe für modernen Versicherungsschutz. Ein innovativer Vorteil der VHV Best-Leistungs-Garantie ist die am Markt einzigartige Opferhilfe für Personenschäden bis 50.000 Euro.

Damit sichern sich unsere Kunden zum Beispiel einen Anspruch auf Schmerzensgeld, wenn sie oder eine mitversicherte Person einen Personenschaden erleidet, für den ein unbekannter Täter nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann. Darüber hinaus können auch weitere Kosten geltend gemacht werden, die von den Krankenversicherern nicht übernommen werden, z. B. Verdienstausschlag bei Selbstständigen bzw. die Differenz zwischen Krankengeld und Nettolohn bei Arbeitnehmern oder auch alternative therapeutische Behandlungen. Die Opferhilfe schützt nicht nur bei Unfällen im Straßenverkehr als Radfahrer oder Fußgänger, wenn der Unfallverursacher Fahrerflucht begeht, sondern im Extremfall auch bei Gewaltverbrechen mit unbekannten Tätern. Voraussetzung ist lediglich, dass die polizeiliche Ermittlungsakte ergebnislos geschlossen wird.

Beispiel: Unser Versicherungsnehmer wird von einem unbekannten E-Bike-Fahrer angefahren und schwer verletzt. Er erleidet Knochenbrüche und eine Gehirnerschütterung. Seine Krankenkasse übernimmt nur die notwendigen Heilbehandlungskosten. Weitere Leistungen stehen ihm hier nicht zu und Schutz über die Privathaftpflicht besteht üblicherweise nicht. **Nicht so bei VHV PHV EXKLUSIV mit Best-Leistungs-Garantie. Über die Opferhilfe zahlt die VHV in diesem Fall Schmerzensgeld in Höhe von 16.500 Euro, Verdienstausschlag in Höhe von 14.700 Euro und übernimmt die Kosten für zusätzliche Reha-Maßnahmen bei einer Osteopathin im Wert von 1.000 Euro – in der Summe also 32.200 Euro.**

VHV OPFERHILFE

